



Sicherheitsdatenblatt
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

DualPart Bloom

Erstellungsdatum: 1. Januar 2008

Version Nr. 4

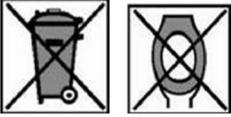
Überarbeitungsdatum: 01.03.2022

1		ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1	Produktidentifikator Handelsname:	DUALPART BLOOM
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Relevante identifizierte Verwendungen: DualPart Bloom ist eine Mischung aus Mineralsalzen, die in Anteilen formuliert und gemischt werden, die eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleisten. Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist System der Verwendungsdeskriptoren (REACH): Keine Daten verfügbar (nicht zutreffend).
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	<i>Hersteller</i>	
	Sozialer Grund	Terra Aquatica SAS
	Adresse	4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
	Telefonnummer	+33 (0)5 62 06 08 30
		info@terraaquatica.com
1.4	Notrufnummern (Schweiz)	
1.4	Medizinische/Rettungsdienste	112
	Fire und Rettungsdienste	112
	Polizei	110
	EU-Notrufnummer	112
	Toxikologische Informationsstelle	+19240

2		ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs		
	Reg.-Nr. 1272/2008/CLP	Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) gilt das Produkt nicht als gefährlich.	
	Zusätzliche Information		
	Obligatorische Piktogramme	Keiner	
	Menschliche Gefahren	Keiner	
	Umweltrisiken	Keiner	
	Physikalisch-chemische Gefahren	Keiner	
	Andere Gefahren	Keiner	
2.2	Kennzeichnungselemente		
	Gemäß Reg.-Nr. 1272/2008/CLP und ihre Anpassungen		
	Gefahrenpiktogramm	Keiner	
	Gefahrenwort	Keiner	
	Gefahrenstoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen	Keiner	
	Gefahrenhinweis	Keiner	
	Signalwort P-Sätze (Verordnung 1272/2008/CLP)	P-Sätze P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren	
	Ergänzende Gefahrenhinweise (EU)	Keiner	
2.3	Sonstige Gefahren		
	Reg.-Nr. 1272/2008/CLP	Keiner	
3		ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN	
3.1	Stoffe	Unzutreffend	
3.2	Gemische	DualPart-Blüte	
	Als gefährlich eingestufte Gemische	Unzutreffend	
	Beschreibung	DualPart Bloom ist eine Mischung aus Mineralsalzen, formuliert und gemischt in Anteilen, die eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleisten. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Fabrikationsgeheimnis. Sie leiten sich jedoch ab von: Magnesiumchlorid, Ammoniumnitrat, Magnesiumsulfat.	
	Chemischer Name	Konzentration (%)	CAS-Nr.
	Ammoniumnitrat Magnesiumsulfat	10-20 fünfzehn	6484-52-2 wasserfrei 7487-88-9 Heptahydrat 10034-99-8
4		ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE-MAßNAHMEN	
	Suchen Sie im Allgemeinen im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt auf. Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen.		
4.1	Beschreibung der Ersten Hilfe		
	Bei Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen, dabei die Augenlider weit auseinander halten und einen Facharzt aufsuchen.	
	Bei Hautkontakt	Gründlich mit Seifenwasser waschen. Imprägnierte Kleidung entfernen.	

	Bei Verschlucken / Aspiration	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und kleine Mengen Wasser trinken, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei Symptomen einen Arzt aufsuchen und ihm das Produktetikett zeigen.
	Wenn eingeatmet	Opfer an die frische Luft bringen. Halte sie warm und in Ruhe. Bei Atembeschwerden: Arzt hinzuziehen.
	Schutz der Ersthelfer:	Tragen Sie je nach Erste-Hilfe-Kontext eine angemessene Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines Atemschutzgeräts mit Filter, und arbeiten Sie gegebenenfalls in Anwesenheit eines anderen Mitarbeiters. Tragen Sie bei künstlicher Beatmung immer Schutzhandschuhe und eine Beatmungsmaske. Nach Erster-Hilfe-Leistung Hände gründlich waschen. Wenn Ihre Kleidung während der Erstversorgung mit einer Chemikalie kontaminiert wird, wechseln Sie diese Kleidung.
	Andere Daten	Für weitere Einzelheiten zur Erstversorgung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxicology Information Center, Hotline, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen	Wenn bei einem Brand Zersetzungsprodukte eingeatmet werden, können sich die Symptome verzögern. Die exponierte Person muss möglicherweise für 48 Stunden unter ärztliche Aufsicht gestellt werden.
5	ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
5.1	Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitseigenschaften des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen. Geeignete Löschmittel: Im Falle einer fortgesetzten Verbrennung, verursacht durch unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Verwendung, können folgende Löschmittel verwendet werden: Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, chemische Pulver und bei einem großen Brand auch Wasserstrahl. Ungeeignete Löschmittel: Im Brandfall nicht verwenden: Wasserstrahl

5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	<p>Aufgrund seiner Entflammbarkeitseigenschaften birgt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine Brandgefahr. Ein Feuer in der Umgebung erzeugt oft dicken schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zusammensetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Rauch nicht einatmen.</p> <p>Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:</p> <p>Stickoxide Schwefeloxide Phosphoroxide Metalloxyd/Metalloxide</p> <p>Löschwasser, das mit diesem Produkt kontaminiert ist, sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in einen Wasserlauf oder die Kanalisation zu gelangen.</p>
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	<p><u>Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung</u></p> <p>Isolieren Sie den Ort schnell, indem Sie im Brandfall alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht angemessen geschult wurden. Behälter vom Feuer entfernen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser oder Sprühwasser kühlen.</p> <p><u>Geeignete Schutzausrüstung</u></p> <p>Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstung für die anderen vorhandenen Materialien (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung) gemäß der Norm EN469 für einen grundlegenden Schutz bei chemischen Zwischenfällen verwendet werden. Halten Sie ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (feuerfeste Decken, Erste-Hilfe-Kasten usw.) gemäß Richtlinie 89/654/EG bereit.</p>
5.4	Andere Informationen	<p>Zusätzliche Bestimmungen:</p> <p>Eingreifen gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern zum Eingreifen bei Unfällen und anderen Notfällen. Alle Zündquellen entfernen. Im Brandfall Kühlcontainer und Lagertanks von Produkten, die sich infolge hoher Temperaturen entzünden und explodieren können. Vermeiden Sie das Verschütten von Produkten, die zum Löschen des Feuers in Gewässern verwendet werden.</p>
6 ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen	
	Für Nichtretter	<p>Für gute Belüftung sorgen.</p> <p>Führen Sie keine Maßnahmen durch, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder nicht ausreichend geschult wurden. Lassen Sie keine unnötigen und ungeschützten Personen eintreten. Vermeiden Sie es, verschüttetes Material zu berühren oder darauf zu gehen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).</p>
	Für Retter	<p>Notfalls werden Einsatzkräfte mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet. (Siehe Abschnitt 8)</p>

6.2	Umweltschutzmaßnahmen	 <p>Verschmutzung von Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser vermeiden. Informieren Sie in diesem Fall die zuständigen Behörden.</p>
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Methode der Eindämmung:	Kanalabdeckung
	Reinigungsverfahren:	Verschüttetes Produkt mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasserstrahlen entsorgen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des Bereichs, in dem das Material verschüttet wird. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	<p>Reste in gekennzeichnetem Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8</p> <p>Überlegungen zum Entfernen: Siehe Abschnitt 13.</p>
7	ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	<p>Vermeiden Sie die Bildung von Schwebeteilchen und die Verteilung des Produkts in der Luft.</p> <p>An Orten, an denen Schwebstoffe entstehen, für ausreichende Belüftung sorgen.</p> <p>Von Flammen und Funken fernhalten. RAUCHEN VERBOTEN. Von Wärmequellen und anderen Feuerquellen fernhalten.</p> <p>In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>Waschen Sie Ihre Hände nach jedem Gebrauch.</p>
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	<p>Für ausreichende lokale Belüftung oder Absaugung sorgen.</p> <p>Behälter aufrecht, dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In etikettierten Flaschen aufbewahren.</p> <p>Wenn möglich in Bereichen mit undurchlässigem Pflaster lagern.</p>
7.3	Spezifische Endanwendungen	<p>Keine spezifischen Endanwendungen.</p> <p>Gute Praktiken: In geschlossenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden.</p> <p>In Bereichen mit undurchlässigem Pflaster lagern.</p>
8	ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	
8.1	Zu überwachende Parameter	<p>Unzutreffend</p> <p>Verwenden Sie gute industrielle Hygienepraktiken</p>
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
	Angemessene technische Kontrolle	Keine besondere Kontrolle. Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Schadstoffen in der Luft zu kontrollieren.
	Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Verwenden Sie individuelle Schutzvorrichtungen, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und

		des Rates vom 9. März 2016 auf den Markt gebracht werden. Persönliche Schutzausrüstungen müssen dem Risiko angepasst, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches ordnungsgemäß gewartet werden.
	Augen- und Gesichtsschutz	Vor dem Umgang mit chemischen Produkten muss eine Schutzbrille getragen werden, die der Norm NF EN166 entspricht.
	Hautschutz	Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß der Norm NF EN374 verwenden.
	Atenschutz	Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
	Körperschutz	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle Körperteile, die mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, gewaschen werden.
	Umweltschutzmaßnahmen	keine Daten verfügbar
9	ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN	
9.1	Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aspekt	Physikalischer Zustand: Alle Verbindungen in DualPart Bloom sind in wässriger Lösung. Farbe: hellbraun
	Geruch	Kein Geruch
	pH-Wert	4.12
	Fusionspunkt	Unentschlossen
	Gefrierpunkt	Unentschlossen
	Anfangssiedepunkt oder Siedebereich	Unentschlossen
	Flammpunkt	Unentschlossen
	Verdampfungsrate oder Index	Unentschlossen
	Entflammbarkeit	Nicht brennbar
	Obere/untere Entflammbarkeitsgrenzen (LSI LII) oder obere/untere Explosionsgrenzen (OEG, UEG)	Unzutreffend
	Dampfdruck	Unentschlossen
	Wasserdampfdichte	Unentschlossen
	Relative Dichte	1.18
	Löslichkeit	vollständig löslich
	n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Unentschlossen
	Selbstentzündungstemperatur	Unentschlossen
	Zersetzungstemperatur	Unentschlossen
	Viskosität	Unentschlossen
	Explosive Eigenschaften	Unentschlossen
	Oxidierende Eigenschaften	Unentschlossen
	Brechungsindex	Unentschlossen

	Drehkraft	Unentschlossen			
9.2	Sonstige Angaben				
	Keiner				
10	ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT				
10.1	Reaktivität	Kein besonderes Reaktionsrisiko mit anderen Materialien unter normalen Gebrauchsbedingungen.			
10.2	Chemische Stabilität	DualPart Bloom ist bei Raumtemperatur in ungeöffneten Behältern und unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil. Unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen kann durch keine dieser Komponenten eine gefährliche Polymerisation hervorgerufen werden.			
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr gefährlicher Reaktionen unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen.			
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden. Befolgen Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien.			
10.5	Unverträgliche Materialien	DualPart Bloom enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind, die mit starken Basen unter Freisetzung von Ammonium reagieren können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.			
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei sehr hohen Temperaturen entstehen Zersetzungsprodukte: Phosphoroxid, Magnesiumoxid, Kaliumoxid(e), Kohlenmonoxid und Schwefeloxid(e).			
11	ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN				
11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
	a) Akute Toxizität				
	Produkt/Zutat	Ergebnisse	Spezies	Dosis	Belichtung
	Ammoniumnitrat	LD50 oral	Ratte	2217 mg/kg	Unzutreffend
	Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.				
	b) Hautkorrosion / Hautreizung c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut e) Keimzell-Mutagenität f) Karzinogenität g) Reproduktionstoxizität h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition i) Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition j) Aspirationsgefahr	keine Daten verfügbar			
	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt: Leichte Reizung. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Augenkontakt: Leichte Reizung. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.			

	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannten Symptome		
	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langzeitiger Exposition	Keine bekannten gesundheitlichen Auswirkungen		
	Interaktive Effekte	Daten nicht bekannt		
	Mangel an spezifischen Daten	keine Daten verfügbar		
	Mischungen	keine Daten verfügbar		
	Angaben zu Gemischen und Angaben zu Stoffen	Gemisch ohne registrierungspflichtige Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome aufgrund der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.		
	Andere Informationen	Befolgen Sie gute industrielle Hygienepraktiken		
12	ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN			
12.1	Toxizität	Unzutreffend		
	Produkt/Zutat	Ergebnisse	Spezies	Belichtung
	Ammoniumnitrat	Chronische NOEC von 6 bis 12 mg/L – Süßwasser	Cladocera-Krebstiere	21 Stunden
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten nach derzeitigem Kenntnisstand verfügbar.		
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten nach derzeitigem Kenntnisstand verfügbar.		
12.4	Mobilität im Boden	Keine Daten nach derzeitigem Kenntnisstand verfügbar. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden, und das Verschütten des Produkts in die Kanalisation oder Wasserwege sollte vermieden werden.		
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Daten nach derzeitigem Kenntnisstand verfügbar.		
12.6	Andere Nebenwirkungen	Keine Daten.		
13	ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG			
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	<p>Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gießen.</p> <p>Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora.</p> <p>Recyceln oder entsorgen Sie es gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise durch einen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.</p> <p>Entsorgung des Produkts/Verpackung: Es ist verboten, es in die Kanalisation oder Wasserläufe zu gießen. Rückstände und leere Behälter müssen gemäß den geltenden lokalen/nationalen Gesetzen gehandhabt und entsorgt werden.</p> <p>Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zur Abfallbewirtschaftung. Sie können DualPart Bloom wie jeden Industriedünger entsorgen. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.</p>		

	Abfalllistencode	Unentschlossen
14	ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT	
Ungefährlicher Transport.		
Bei einem Unfall und Verschütten des Produkts gemäß Punkt 6 vorgehen		
14.1	UN-Nummer	Ungefährlicher Transport
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR IMDG ICAO/IATA	Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Ungefährlicher Transport
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Ungefährlicher Transport
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Ungefährlicher Transport
15	ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Reg.-Nr. 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserzeugend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß Reg.1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Reg.-Nr. 830/2015/EG (REACH)	Unzutreffend
	Spezifische Risiken	Keiner
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Auswertung nicht durchgeführt
16	ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN	

16.1	Abkürzungen und Akronyme	<p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße</p> <p>CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service</p> <p>EC50: Konzentration, die bei 50 % der getesteten Population Wirkung zeigt.</p> <p>EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (European Archive of Existing Substances)</p> <p>CLP: EG-Verordnung 1272/2008</p> <p>DNEL: Berechneter Nicht-Effekt-Level</p> <p>EmS: Notfallkalender</p> <p>GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien</p> <p>IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association</p> <p>IC50: Immobilisierende Konzentration von 50 % der getesteten Bevölkerung.</p> <p>IMDG: Internationaler Seeschiffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter</p> <p>IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation</p> <p>INDEXNUMMER: Identifikationsnummer VI Anhang zu CLP</p> <p>LC50: Tödliche Konzentration 50 %</p> <p>LD50: Tödliche Dosis 50 %.</p> <p>OEL: Arbeitsplatzbezogener Expositionspegel</p> <p>PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH</p> <p>PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration</p> <p>PEL: Erwartetes Expositionsniveau</p> <p>PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration</p> <p>REACH: EG-Verordnung 1907/2006</p> <p>RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn</p> <p>TLV: Schwellenwert</p> <p>CEILING TLV: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt während der Arbeitsexposition überschritten werden darf</p> <p>TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert</p> <p>TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert</p> <p>VOC: Flüchtige organische Verbindung</p> <p>vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß REACH-Standard</p>
16.2	Bibliographische Referenzen	<p>Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)</p> <p>Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)</p> <p>Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)</p> <p>Der Merck-Index. Ausg. 10 Umgang mit Chemikalien und Sicherheit</p> <p>Niosh - Register der toxischen Wirkungen chemischer Substanzen</p> <p>INRS - Toxikologieblatt</p> <p>Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie</p> <p>NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Aufl., 1989</p> <p>Website der ECHA-Agentur</p>
16.3	Änderungen gegenüber der Vorgängerversion	<p>Überarbeitungsdatum: 01.03.2022</p> <p>Datum der vorherigen Version: : 18.02.2020</p>

		<p>Ausgabe 4</p> <p>Änderung: Änderung des Firmennamens (Abschnitt 1.3) .</p>
16.4	Notiz	<p>Für das angegebene Gemisch ist gemäß den REACH-Anforderungen kein SDB erforderlich. Informationsblatt eingerichtet.</p> <p>Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der O. Reg. 830/2015/EU. Sie befreit den Benutzer in keiner Weise davon, alle Dokumente zu kennen und anzuwenden, die seine Tätigkeit regeln. Der Benutzer trägt die Verantwortung für die Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der spezifischen Verwendung des Produkts. Alle genannten regulatorischen Anforderungen sollen lediglich dem Empfänger helfen, seiner Verantwortung gerecht zu werden. Diese Aufzählung ist nicht als abschließend zu betrachten. Dieses Datenblatt ergänzt die Technische Gebrauchsanweisung, ersetzt diese aber nicht. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden von der Firma Terra Aquatica nach aktuellem Kenntnisstand (vom Hersteller erstelltes Sicherheitsdatenblatt der Wirkstoffe und sonstige bibliographische Daten) zum angegebenen Datum erstellt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Darüber hinaus wird der Benutzer auf die Risiken hingewiesen, die möglicherweise entstehen, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es erstellt wurde, verwendet wird. Der Adressat muss sicherstellen, dass er nach anderen als den genannten Texten nicht für etwas anderes verantwortlich ist. Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie dienen nicht der Zusicherung bestimmter Eigenschaften.</p> <p>Es liegt in der Verantwortung unserer Kunden, die geltenden Vorschriften einzuhalten.</p>